

An
Verwaltungsgemeinschaft Schwarzenfeld
Viktor-Koch-Str. 4
92521 Schwarzenfeld

A N T R A G

auf Anbringung von Plakaten

auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis

<u>Antragsteller</u>	
Name der Partei / des Vereins / der Gruppe	
Vertretung durch (Name)	
Anschrift (Straße, Hs.Nr. PLZ, Ort)	
Mobil (verantwortliche Person)	E-Mail
Fax	Telefon

<u>Antrag auf Anbringung von Plakaten</u>	
Wir / ich beantrage/n die Erlaubnis, aus	
Anlass _____ (genaue Bezeichnung der Veranstaltung)	
Auf dem Gemeindegebiet des/der	
<input type="checkbox"/> Marktes Schwarzenfeld	<input type="checkbox"/> Gemeinde Stulln
<input type="checkbox"/> Gemeinde Schwarzach b. Nabburg	
am _____	
in der Zeit vom _____ (Tag der Aufstellung)	bis _____ (Tag der Abnahme)
_____ Stück Plakat(e) in DIN A _____ (max. DIN A 1) im Gemeindegebiet	
aufzustellen. (Die Hinweise auf der 2. Seite wurden beachtet.)	

Anlagen:

Nachweis über Haftpflicht

Plakatlayout

Datum und Unterschrift

Allgemeine Hinweise zur Beantragung einer Sondernutzungserlaubnis auf Anbringen von Plakaten auf dem Gemeindegebiet des Marktes Schwarzenfeld und der Gemeinden Stulln und Schwarzach b. Nabburg:

- die maximale Größe der Werbetafeln darf die Größe von 60x80 cm (DIN A1) nicht überschreiten.
- die Anzahl ist auf max. 5-8 Werbeplakate pro Gemeinde beschränkt.
- der schriftliche Antrag ist vom Antragsteller eigenhändig unterschrieben an die jeweilige zuständige Gemeinde (Markt Schwarzenfeld, Gemeinde Stulln u. Gemeinde Schwarzach) zu stellen.
- im Antrag sind alle wichtigen Angaben wie Anzahl und Größe der Werbetafeln, der Zeitraum der Werbung mit Aufstellungstag(e) sowie der Werbezweck (Art und genaue Bezeichnung der Veranstaltung) anzugeben. Wenn möglich, sollte dem Antrag ein Entwurf des Werbeträgers hinzugefügt werden.
- ein Nachweis über eine Haftpflichtversicherung für diese Maßnahme ist erforderlich und dem Antrag beizufügen.
- Kosten: die Gebühr beträgt bei jeder Gemeinde 2,- € pro Werbeträger und Woche zzgl. 5,- € Auslagen.

Wir weisen darauf hin, dass die Aufstellung der Werbeträger ziemlich genau anzugeben ist. Dies ist erforderlich, da dem Bereich unserer Verwaltungsgemeinschaft 3 Mitgliedsgemeinden angehören. Jede Gemeinde stellt eine externe Sondernutzung mit gesonderten Kosten aus.

Sollten Sie diesbezüglich noch weitere Fragen haben, können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 09435/309-0 oder per E-Mail bauamt@schwarzenfeld.de in Verbindung setzen.